

Öffentlichkeitsprinzip

Hauptereignisse

Die Anzahl der formellen Informationszugangsgesuche gemäss §§ 20 Abs. 1 und 24 ff. des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG), d.h. die Gesuche, die ein schriftliches Verfahren erfordern, bewegte sich auch im Berichtsjahr weiterhin in verhältnismässig bescheidenem Rahmen. Die erneut deutlichste Veränderung weist die Direktion der Justiz und des Innern auf. Sie ist wiederum auf eine Zunahme der Gesuche um Einsicht in Strafakten abgeschlossener Verfahren bei der Oberstaatsanwaltschaft zurückzuführen, was diese Amtsstelle nicht unerheblich belastet. Die Bearbeitung der schriftlichen Zugangsgesuche verursachte insgesamt mehrfach namhaften Aufwand, insbesondere wenn ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen werden konnte.

Seit dem 1. Oktober 2008 können bei der Staatskanzlei mittels Internet-Formular Beschlüsse des Regierungsrates bestellt werden, die vor diesem Datum ergangen und deshalb nicht im Internet zugänglich sind. Von den bis zum 31. Dezember insgesamt erfassten 689 Bestellungen entfielen 196 auf das Berichtsjahr (Vorjahr 151). Davon wurden 106 (67) innert 1 Tag, 43 (31) innert 2–5 Tagen und 47 (49) innert 6–30 Tagen beantwortet. Bei keiner Bestellung (4) beanspruchte die Bearbeitung mehr als die gesetzliche Frist von 30 Tagen (§ 28 IDG). Im Berichtsjahr mussten 4 (0) Bestellungen auf den schriftlichen Weg gemäss § 24 Abs. 1 IDG verwiesen werden. Vermehrt betrafen diese Internet-Bestellungen Informationen, über deren Öffentlichkeit bereits früher entschieden worden ist oder die anderweitig öffentlich zugänglich sind und deshalb auch mit geringem Aufwand behandelt werden konnten, beispielsweise durch Angabe der betreffenden Quelle (§ 25 Abs. 1 IDG).

Ebenfalls seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips am 1. Oktober 2008 werden die Beschlüsse des Regierungsrates im Internet veröffentlicht (www.rrb.zh.ch), soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen (insb. der Schutz von Persönlichkeitsrechten Privater). Die steigende Quote der öffentlich zugänglichen Beschlüsse hängt mit der erneuten Abnahme der (grundsätzlich nicht öffentlichen) Rechtsmittelentscheide des Regierungsrates zusammen. Dies führte ebenfalls zu einem Rückgang der protokollierten Beschlüsse überhaupt (vgl. «Allgemeiner Geschäftsgang» im Teil Regierungsrat des Geschäftsberichtes).

Jahr	2009	2010	2011	2012
Beschlüsse insgesamt	2146	1902	1588	1384
davon öffentlich	1198	1072	1005	920
Anteil	55,8%	56,4%	63,3%	66,5%

Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss § 20 und 24 IDG

Von der nachstehenden Statistik nicht erfasst werden die informellen, d. h. telefonisch oder per E-Mail gestellten, Informationszugangsgesuche und Anfragen, die in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Aufwand für die verschiedenen Amtsstellen zur Folge hatten.

2012	hängig am 31.12.2011	Anzahl schriftl. Gesuche 2012			Zugangsentscheide				hängig am 31.12.2012	Gebührenerhebung erledigter Gesuche		
		davon durch Medien	uneinge- schränkt gewährt	eingeschränkt gewährt (formelle Verfügung § 27 IDG)	teilweise	ganz (Zugang abgelehnt)	davon ange- fochten	ander- weitige Erledigung (Rückzug/ Gegen- stands- losigkeit)		kosten- loser Zugang	mit Kosten- folgen	Gesamt- betrag (Fr.)
Jl	2	608	3	418	21	4	1	137	30	578	2	715
DS ¹		5		2		3				5		
FD		7	2	7						7		
VD		11		11						11		
GD	5	21		12		13			1	24	1	150
Bl ²		20	4	8	6		1		6	14		
BD		6		4	1				1	4	1	150
SK		0										
Total	7	678	9	462	28	20	2	137	38	643	4	1015

¹ ohne 12 172 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei nach §§ 11 und 12 POLIS-VO

² ohne 47 Akteneinsichtsgesuche im Bereich der ehemaligen Vormundschaftsbehörden (AJB, heute KESB)